

## Redaktioneller Teil

### Bekanntmachung.

Betr. Preisauschreiben „Was wir vom Buch erwarten“.

Über das auf der nächsten Seite abgedruckte von Börsenverein und Reichsverband des Deutschen Schrifttums erlassene Preisauschreiben sind von uns die

übergeordneten Schulbehörden,  
die höheren Mädchenschulen,  
die Berufsschulen,  
die Zentralstellen der Frauen- und Jugendverbände,  
alle anderen großen Verbände,  
die Presse und die Fachzeitschriften

benachrichtigt worden. Wir wiesen in den Anschreiben darauf hin, daß die Aufrufe beim Buchhändler ausliegen. Die Verteilung in den Klassen und in den Vereinen ist zur Vermeidung irgendwelcher Beeinflussung nicht vorgesehen. Trotzdem besteht für unsere Mitglieder die Aufgabe, mit allen Stellen, die für eine Empfehlung dieses Preisauschreibens in Frage kommen könnten, sich in Verbindung zu setzen, um die Anzahl der benötigten Aufrufe festzustellen und bei uns anzufordern. Doppelanforderungen müssen vermieden werden. Wir bitten daher, den beiliegenden Bestellzettel in allen Teilen auszufüllen.

Die Aufrufe werden ohne jeden Sonderausdruck geliefert. Es soll auch grundsätzlich vermieden werden, irgendwelche Zusätze oder Stempel beizufügen. Auf keinen Fall darf dieses Preisauschreiben im gegenseitigen Konkurrenzkampf verwendet werden. Die Buchhandlungen eines Ortes sollen sich über die gemeinsame Propaganda für das Preisauschreiben und über seine Verteilung verständigen. Wir behalten uns vor, weniger Exemplare zu verteilen, wenn mehrere Buchhandlungen eines Ortes die Aufrufe für dieselben Vereine, Schulen usw. anfordern. (Z)

Leipzig, den 17. November.

**Der Gesamtvorstand  
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig**

Dr. Friedrich Oldenbourg,  
Erster Vorsteher.